№ 214. Mittwoch, den 12. September 1888.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 10, und bei den Depots 2 Rm., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 Mk. 50 Pf.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Inseraten-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 10. Heinrich Netz, Coppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Gustav Röthe. Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Redaktion u. Expedition: Brückenstraße 10.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein u. Vogler, Rudolf Mosse, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47. G. L. Daube u. Ko. und sämmtliche Filialen dieser Firmen in Breslau, Coblenz, Frankfurt a./M., Hamburg, Kassel u. Nürnberg 2c.

Deutsches Reich.

Berlin, 11. September 1888.

— Der Kaiser ist am Sonnabend Abend von der Hühnerjagd in Rudow wieder in Potsdam eingetroffen. Am Sonntag Vormittag begleitete der Kaiser seine Gemahlin auf deren erstem Kirchgange nach der Geburt des jungen Prinzen nach der Friedenskirche. Nachmittags empfing der Kaiser den deutschen Botschafter in Paris, Grafen Münster. Am Montag Vormittag hielt der Kaiser auf dem Tempelhofer Felde die Parade über das 3. Armeekorps ab. Nachmittag fand im weißen Saale ein Parade-Diner statt. Am Montag Abend wollte der Kaiser zu den Flottenmanövern nach Bremerhaven abreisen. Ueber die Parade des 3. Armeekorps wird gemeldet: Die Parade verlief aufs glänzendste. Der Kaiser kam per Extrazug von Potsdam, verließ den Zug an der Wärterbude zwischen Schöneberg und Tempelhof, stieg zu Pferde, ritt, gefolgt von dem Prinzen Albrecht, dem Kronprinzen von Griechenland, den fremdherrlichen Offizieren und einem glänzenden Gefolge, zunächst die Front des in zwei Treffen aufgestellten, von dem General Bronsart v. Schellendorf kommandirten Armeekorps ab und ließ dasselbe dann zweimal im Parademarsch an sich vorübermarschiren. Das Wetter war trübe, der Himmel bedeckt, aber ohne Regen. Auf dem Paradefelde und in den Straßen wogten zahllose Menschenmassen. Nach Beendigung der Parade kam der Kaiser zu Pferde, an der Spitze der Fahnenkompagnie vom 8. Infanterie-Leibregiment, nach Berlin und wurde von Hunderttausenden mit begeistertem Jubel begrüßt.

— Die Kaiserin wird mit den kaiserlichen Prinzen nach Primkenau voraussichtlich gegen Ende dieses Monats abreisen. Der Aufenthalt in Primkenau wird ungefähr zwei Wochen dauern.

— Das „Armee-Verordnungs-Blatt“ veröffentlicht folgende Kabinets-Ordre Sr. Majestät des Kaisers und Königs, betreffend die Herausgabe des neuen Exerzier-Reglements für die Infanterie: In dankbarem Gedenken an Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät übergebe ich hiermit der Armee das aus Seiner Anregung hervorgegangene neue Exerzier-Reglement für die Infanterie. Dasselbe soll neben voller Aufrechterhaltung der althergebrachten Zucht und Ordnung der Ausbildung für die Bedürfnisse des Gefechts weiteren Raum schaffen. Der durch Vereinfachung mancher Formen erreichte Vortheil darf nicht dadurch verloren gehen, das von irgend Jemand zur Erzielung gesteigerter äußerlicher Gleichmäßigkeit oder in anderer Absicht mündliche oder schriftliche Zusätze zu dem Reglement gemacht werden. Es soll vielmehr der für Ausbildung und Anwendung absichtlich gelassene Spielraum nirgends eine grundsätzliche Beschränkung erfahren. Jeden Verstoß gegen diesen Meinen Willen werde Ich unnachsichtlich durch Verabschiedung ahnden. Im Uebrigen ist jede Zuwiderhandlung gegen die Festsetzungen des I. und III. Theils mit Ernst zu rügen, mißverständliche Auffassung des II. Theils dagegen in belehrender Form zu berichtigen. Berlin, den 1. September 1888. Wilhelm. An das Kriegs-Ministerium. Der Versandt des Reglements erfolgt im laufenden Monat.

— An den Kommandeur des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments haben Se. Majestät der Kaiser und König folgende, im „Armee-Verordnungsblatt“ veröffentlichte Kabinets-Ordre gerichtet: Um der Artillerie einen Beweis Meines Wohlwollens und Meiner Anerkennung für ihre bisherigen Leistungen wie Meines vollen Vertrauens auf fernere Bewährung unveränderter Tüchtigkeit und guter Haltung in Krieg und Frieden zu geben, erkläre Ich Mich hierdurch zum Chef des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments, mit welchem Mich Erinnerungen an die Zeit Meiner Dienstleistung bei demselben von früherher verbinden, und bestimme zugleich die 1. Feld-Batterie zu Meiner Leib-Batterie. Das Regiment hat Mir wie bisher allmonatlich einen Rapport einzureichen. Ich beauftrage Sie, dies dem ganzen Regiment bekannt zu machen. Berlin, den 1. September 1888. **Wilhelm.** An den Oberst von dem Knesebeck, Kommandeur des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments.

— Auf das bei der Feier des 150jährigen Jubiläums der Aufnahme Friedrichs des Großen in den Freimaurerbund an Kaiser Wilhelm II. abgesandte Huldigungstelegramm ist, der „N.-Z.“ zufolge, nachstehende Antwort eingegangen: „Seine Majestät der Kaiser und König haben von dem Telegramm der am 14. d. M. zur 150jährigen Gedenkfeier für Friedrich den Großen versammelten Freimaurer gerne Kenntniß genommen und mich zu beauftragen geruht, Ew. Hochwohlgeboren den allerhöchsten Dank für den Ausdruck der Treue und Liebe, sowie die damit verbundenen Segenswünsche auszusprechen. Ich beeile mich, diesem allerhöchsten Befehle hierdurch nachzukommen. Der Geheime Kabinetsrath, Wirkliche Geheime Rath gez. Lucanus.“

— Aus der Schlußrede des Herrn Windthorst auf dem Freiburger Katholikentag heben wir hervor: „Das österreichische Bündniß sei eine der ruhmwürdigsten Thaten des Fürsten Bismarck; auch das italienische Bündniß ist erfreulich für die Erhaltung des Friedens; dasselbe würde aber durch die Wiedererrichtung der Territorial-Souveränetät des Papstes vielleicht noch sicherer. Ein kräftiges freundliches Wort des Reichskanzlers, unterstützt von Oesterreich, könnte Vieles für den Papst erreichen. Dies würde bei den deutschen Katholiken den besten Eindruck machen und den vernünftigen italienischen Staatsmännern gegenüber der revolutionären Gefahr willkommen sein.“ Bis zu dem Verlangen einer direkten Intervention Deutschlands und Oesterreichs gegen den italienischen Einheitsstaat sind selbst die preußischen Bischöfe in Fulda nicht gegangen. Seit den Tagen von Versailles, da Kardinal Ledochowski die Absage auf sein Interventionsverlangen zu Gunsten des Papstes erhielt, hat sich allerdings Manches geändert, über die Frage des italienischen Nationalstaats trägt die Ausgangspforte des Kulturkampfes keine andere Inschrift, als sein Eingangsthor, nämlich „Nichtintervention!“

— In der gestrigen Sitzung der vereinigten Kreissynoden Berlins kam u. A. folgender Antrag des Vorstandes zur Berathung: Die Thätigkeit der sogenannten Stadtmission bietet keinen Ersatz für die behinderte Entwickelung der organisirten evangelischen Kirche Berlins. Dieselbe muß sogar so lange für eine bedenkliche und der Wirksamkeit der evangelischen Kirche Abbruch thuende erachtet werden, als sie bei ihrem Dienste in den Gemeinden es unterläßt, sich den berufenen Gemeinde-Organen zu unterstellen.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt mit offiziöser Schrift: „Hiesige Blätter, wie z. B. die „Post“, brachten kürzlich die aus der neuen „Staaten-Korrespondenz“ übernommene Meldung, daß zur Arbeitsentlastung des Fürsten Bismarck demnächst eine anderweite Besetzung des Postens des Handelsministers zu erwarten sein würde. — Diese Nachricht beruht auf müßiger Erfindung und ist ebenso, wie die letzthin verbreiteten und von uns bereits als völlig gegenstandslos gekennzeichneten Gerüchte über angeblich geplante Veränderungen in der Organisation der Reichsämter als eines der jeder thatsächlichen Grundlage entbehrenden Phantasie-Erzeugnisse zu bezeichnen, wie sie die Sommerstille hervorzubringen pflegt.

— Herr Boulanger scheint gegenwärtig zum Schooßkind unserer Offiziösen gemacht werden zu sollen. Auch die „Post“ beschäftigt sich in ihrer neuesten Nummer mit dem früheren General und versucht dabei den Widerspruch zu erklären, welcher in dem Verhalten der Offiziösen zum General Boulanger vor den letzten Reichstagswahlen und gegenwärtig liegt.

— Hochwasser in Schlesien. Das ganze Bobergebiet steht hoch unter Wasser; dasselbe steht in Hirschberg 4,20 Meter und steigt weiter, dagegen fällt das Wasser des Zacken. — Weitere Hochwassermeldungen kommen nun noch aus Lauban wo, nachdem es die ganze Nacht sehr stark geregnet hat, der Queis schon wieder zu steigen anfängt und beinahe Uferhöhe erreicht hat. Ferner aus Jauer, dort ist die wüthende Neisse in Folge der niedergegangenen Gewitteregen und des anhaltenden Landregens in äußerst gefahrdrohender Weise gestiegen und der Regen dauert fort. — Auch bei Königszelt ist das Wasser der Polsnitz bedeutend gestiegen. — Aus Schweidnitz wird berichtet, daß die Weistritz, der Peile und das Bögenwasser in bedrohlicher Weise zu steigen beginnen. Ferner ist bei Schömberg ein Wolkenbruch niedergegangen, so daß das Hochwasser dort bis ins Innere der Stadt dringt und die Brücken unpassirbar gemacht hat. — Selbst die Oder ist auf der Strecke von Ohlau bis Breslau an verschiedenen Stellen aus den Ufern getreten. Die Ohle ist ebenfalls sehr angeschwollen, so daß sämmtliche Niederungen bewässert sind. Der Schiffs-Verkehr durch die Breslauer Schleusen hat des hohen Wasserstandes wegen bis auf weiteres eingestellt werden müssen. Die letzten Nachrichten über das Hochwasser in Schlesien, welche dem „B. T.“ zugehen, lauten aus Sprottau vom 10. September: Der Bober ist auf dreieinhalb Meter gestiegen. Fischerwerder steht unter Wasser, so daß die Bewohner aus den unteren Räumen flüchten mußten. Der Schaden ist ziemlich bedeutend, die allgemeine Situation trostlos. — Ferner aus Sagan vom 10 September: Der

Feuilleton.

Angela.

40.) (Fortsetzung.)

Von beiden kann ich Ihnen die herzlichsten Grüße bestellen, denn ich habe Letztere auch in Santa Maria aufgesucht“, entgegnete Contessa Beatrice.

„Tausend Dank!“ sprach lebhaft Angela. „Sie müssen mir viel von ihnen erzählen — —“

„Ich habe Ihnen in der That viel zu erzählen, mein liebes Kind“, versetzte bedeutungsvoll die Contessa.

„Von der hochwürdigen Frau und Marcella?“ fragte hastig Angela.

„Von beiden und auch von ihnen unbekannten Thatsachen, aus welchen Sie ersehen werden, daß unsere Aehnlichkeit keine zufällige ist,“ antwortete wiederum mit Nachdruck die Contessa.

„Keine zufällige?“, fragte unglaublich Angela. „Wie wäre das möglich? — So weit ich von meiner verstorbenen Tante Alessandra weiß, sind meine nächsten Verwandten längst todt —“

„Und wenn aus besonderen Gründen Ihre verstorbene Tante Ihnen die Wahrheit vorenthalten, sie auch nicht deren leibliche Nichte wären — —“

Angela starrte die Sprecherin einige Augenblicke wortlos an, dann aber sagte sie hastig:

„Ich verstehe Ihre Worte nicht, Signora Antonia, sprechen Sie deutlicher und lassen Sie mich alles erfahren!“

„Wohlan denn, Angela“, erwiderte die Contessa mit tiefer Bewegung, „so vernimm, daß du das Kind meiner verstorbenen Schwester bist, das wir ebenfalls todt geglaubt. Sie hatte gleich mir einen Conte di Locarno geheirathet, welcher der Vetter der Bewohnerin dieses Hauses und des Conte di Locarno in Neapel gewesen, der aus besonderer Gefälligkeit gegen die Marchesa di Colonna, unsere entfernte Verwandte, deine Entführung aus der Villa Isola bewerkstelligt!“

„Sagen Sie die Wahrheit, Signora Antonia?“, rief, kaum ihren Ohren trauend, Angela.

„Ja, mein theures Kind, zu dem ich mich schon beim ersten Anblick so unwiderstehlich hingezogen gefühlt,“ entgegnete Contessa Beatrice. „Doch nenne mich nicht mehr also, denn ich bin Deine Tante Beatrice wie du meine Nichte, doch nicht Angela sondern Angelina di Locarno bist. Ehe ich aber damit beginne, Dir unsere Familiengeschichte zu erzählen, was ich mit Zustimmung meiner Cousine übernommen, will ich Dir einige kürzlich stattgehabte Ereignisse mittheilen, die auch für dich von Wichtigkeit sind. Es ist dies der plötzliche Tod des Conte di Locarno, wie auch der der Marchesa di Colonna, welche auf ihrer Besitzung am Golf einem kurzen, heftigen Leiden erlegen ist!“ —

„Wie? Giovannis Mutter wäre gestorben?“ rief überrascht Angela. „Das aber muß er, als sein Diener ihn verlassen, noch nicht gewußt haben — —“

„Jedenfalls nicht, doch mag auch er jetzt von allem durch seinen Vater in Kenntniß gesetzt sein,“ antwortete Contessa Beatrice.

„Ihr Tod schmerzt mich seinetwegen,“ fuhr Angela fort, „denn ich weiß, er hat seine Mutter sehr geliebt. Der des Conte kann mich nicht betrüben, nachdem er so schweres Mißgeschick über Giovanni und mich gebracht. Sie haben sicherlich erfahren, Contessa, daß der in . . . . verwundet darnieder liegt?“

„Ja, ich weiß es durch einen Brief an meine Kousine,“ versetzte die Contessa. „Aber, Angela, oder Angelina, willst du nicht mich, die Schwester deiner verstorbenen Mutter, als deine Tante ansehen und benennen?“

„Nur zu gern, theure Tante,“ erwiderte lebhaft Angela. „Verzeihe wenn ich, aufgeregt durch alles was ich diesen Morgen erfahren, es unterlassen — —“

Contessa Beatrice schloß ihre schöne Nichte in die Arme, und sie zärtlich küssend sagte sie tiefbewegt:

„Du bist von nun an mein Kind, Angela, dessen Besitz mir das Leben wieder werth machen wird, um das ich vollständig genesen möchte, gewiß auch genesen werde — —“

„Ja, du wirst genesen, theure Tante,“ erwiderte sich an sie schmiegend, Angela. „In meiner Liebe und Sorge wirst du nach und nach die Krankheit überwinden, und gewiß nie mehr nach der mir so schrecklichen Anstalt zurückkehren!“

„Nein, das werde ich nicht,“ entgegnete entschieden Contessa Beatrice, „zumal auch derjenige, welcher unser ganzes Unglück verschuldet, dessen Anblick mir seit langen Jahren schrecklich gewesen, nicht mehr am Leben ist!“

„Meinst du den Conte di Locarno, liebe Tante?“ fragte Angela mit umdüstertem Gesicht.

„Ja, mein Kind,“ antwortete diese mit einem schweren Seufzer, „wie du auch bald hören wirst!“

„Aber, theure Tante, willst du nicht deine Mittheilungen auf eine andere Zeit verschieben?“ meinte fürsorglich Angela. „Die dir daraus erwachsende Aufregung möchte nachtheilig sein —“

„Sei deshalb unbesorgt,“ versetzte beruhigend die Contessa. „Es ist auch richtiger über alle früheren Ereignisse einmal wieder zu sprechen, nachdem ich, seit ich Dich zuerst gesehen, fortwährend deren gedacht. Auch muß es geschehen, ehe ich Celena verlasse. Ich gehe von hier nach Neapel, und möchte dort am liebsten in Deiner Villa bleiben, die mir so gut gefallen — —“

„Welche Freude wird es mir sein, Dich liebe Tante, nachdem ich meine gute Tante Alessandra verloren, mit meiner Pflege und Sorge umgeben zu können, und wie gern wird dies auch Marcella thun, wenn sie erst alles erfahren!“ rief lebhaft Angela.

(Fortsetzung folgt.)

Bober steigt zusehends. Pegelstand 2,90 Mtr. Die Ufer sind vielfach beschädigt.

— Ueber das Verhältniß Deutschlands zu Serbien bringt die „Nordd. Allg. Ztg." einen hochoffiziösen Artikel in der Form einer Polemik gegen russische panslavistische Blätter, welche Deutschland wegen seiner Haltung gegen die Königin von Serbien angreifen. Die „Norddeutsche" weist auf die feindselige Haltung der Königin von Serbien gegen Deutschland hin und erinnert daran, daß die Königin 1886 gegen einen französischen Marquis mit Ausdrücken besonderer Freude sich über die Beleidigungen ausgesprochen hat, welche in dem Pamphlet „Société de Berlin" gegen hochgestellte Persönlichkeiten am Berliner Hofe enthalten sind.

— Die deutschostafrikanische Gesellschaft will sich, wie in einer Plenarversammlung des Direktionsraths dieser Tage mitgetheilt wurde, auf Grund des letzten Kolonialgesetzes in eine Reichskorporation umwandeln. In einer auf den 28. September festgesetzten außerordentlichen Generalversammlung soll über diese Umgestaltung Beschluß gefaßt werden. — An dem deutschen Emin Pascha-Unternehmen will der Direktionsrath der deutschen ostafrikanischen Gesellschaft sich mit einem Betrage von 30 000 Mark betheiligen. Die deutschostafrikanische Gesellschaft hat natürlich von ihrem Standpunkte aus das größte Interesse an dem Zustandekommen einer derartigen Expedition. — Der Afrikareisende Lieutenant Wißmann, welcher sich am Sonnabend Abend von Brüssel aus zur Kolonial-Versammlung nach Wiesbaden begeben hat, hat sich, wie die „Köln. Ztg." mittheilt, in Kairo von der völligen Unmöglichkeit überzeugt, von Norden her, etwa über Khartum, zu Emin Pascha vorzudringen. Nur von der Ostküste sei es angängig, ins Innere zu gelangen.

Ausland.

Petersburg, 10. September. Das Kaiserpaar ist, dem Gange der Manöver folgend, gestern in Nowaja-Praga eingetroffen. — Die Ereignisse im nördlichen Afghanistan drängen der Entscheidung zu. Nach einer telegraphischen Meldung, welche der „Times" aus Kalkutta zugegangen ist, wurde Ishak-Khan 30 Meilen östlich von Maimena geschlagen, und verfügt derselbe noch über eine Truppenmacht von 6000 Mann. Der General des Emirs steht bei Bamian und es wird demnächst eine entscheidende Schlacht erwartet. Der Gouverneur von Badakschan hat sich östlich von der Stellung Ishak-Khans verschanzt. Der Aufstand erscheint hoffnungslos. Der Streit zwischen dem Emir und den Shinwarris ist zeitweilig geschlichtet.

Belgrad, 9. September. Zu der Ehescheidung des serbischen Königspaares stellt in der offiziösen Wiener „Politischen Korrespondenz" der Vertreter der Königin Natalie in Abrede, daß das von der Königin dem Konsistorium in Belgrad überreichte Dokument bereits veröffentlicht worden sei. Dasselbe werde erst später veröffentlicht werden.

London, 9. September. Nach einer Meldung der „Times" wurde der Angriff auf die Mannschaften des deutschen Kanonenbootes „Möwe" von Arabern und Eingeborenen ausgeführt. Die „Möwe" bombardirte Tonga und zerstreute die Angreifer, wobei zwei Deutsche schwer verwundet und zwanzig Araber getödtet wurden. Die Aufregung greift um sich; der englische Generalkonsul entsandte Schiffe zum Schutze der britischen Interessen, der Sultan sandte eine Truppenmacht unter General Mathews ab, um die Ordnung herzustellen. Das deutsche Geschwader befindet sich an der Küste. Die Ruhe ist inzwischen wieder hergestellt.

Provinzielles.

Argenau, 10. September. Als Abgeordnete zu der am 3. u. 4. Oktober in Bromberg stattfindenden Pestalozzi- und Provinziallehrer-Versammlung wurden die Lehrer Herren Rude und Eschenbach gewählt.

Dt. Krone, 9. September. Der Leiter des Bahnbaues Dt. Krone-Callies, Regierungs-Baumeister Landsberg hierselbst, hat, sicherem Vernehmen nach, von der Königl. Eisenbahn-Direktion in Bromberg den Auftrag erhalten, eine Vermessung der Gegend zwischen Callies und Arnswalde vorzunehmen. Es ist dies jedenfalls auf das Projekt einer Bahn zwischen den genannten Städten zurückzuführen.

× **Dirschau**, 10. September. Herrn P. Unruh hierselbst ist ein Patent auf ein Mittel zur Verhütung der Kesselsteinbildung ertheilt.

Danzig, 10. September. In den Beständen der Danziger St. Marienkirche befinden sich Reste alter liturgischer Gewänder und Decken. Der Kultusminister hat, wie die „D. Z." berichtet, den Gemeinde-Kirchenrath von St. Marien durch das Konsistorium der Provinz Westpreußen ersuchen lassen, diese Reste und Flicken gegen den Preis von 1500 resp. 1700 Mk. an das königliche Kunstgewerbe-Museum in Berlin käuflich zu überlassen. Der Gemeinde-Kirchenrath ist geneigt, diese Offerte anzunehmen, da die große Sammlung der alten Textilien durch den Verkauf oben genannter Stücke nicht berührt wird. Eine Kollektion von Stücken desselben Musters und Stoffes beabsichtigt der Gemeinde-Kirchenrath dem westpreußischen Provinzial-Kunstgewerbe-Museum zum Kaufe anzubieten.

Bromberg, 10. September. An Stelle des am 1. Oktober d. J. in den Ruhestand tretenden Herrn Landgerichtspräsidenten Laube am hiesigen Landgericht ist Herr Landgerichts-Präsident Freywaldt vom Landgericht in Gnesen berufen worden. (O. P.)

Obersitzko, 9. September. Vor einigen Tagen kehrte bei einem hiesigen Gastwirthe ein anständig gekleideter junger Mann ein. Nachdem derselbe 5 Tage dort gewohnt und nichts bezahlt hatte, bemerkte ihm der Wirth, daß er das Zimmer, da er selbst es zum Jahrmarkt nöthig brauche, räumen müsse und legte ihm zugleich eine Rechnung von 12 Mark vor. Der Fremde gab vor, er hätte ein Zwanzigmarkstück und verlange 8 Mark zurück. Während der Wirth das Geld aus dem Laden holte, machte der Gast „Reißaus" und nahm den Zimmerschlüssel mit. Der Wirth kam zurück und fand die Stube verschlossen. Als trotz allen Klopfens nicht geöffnet ward, wurde ein Schlosser geholt. Man fand aber das Nest leer. Nach einigen Tagen vermißte die Wirthin ihre Uhr, die sie in demselben Zimmer in einem Schub liegen hatte. Es wurde nun alles umgekramt und man fand hierbei in einem Bette ein Packet, welches einen sechsläufigen geladenen Revolver und zwei Dolchmesser enthielt. Die Staatsanwaltschaft wurde sofort benachrichtigt. Wie man später erfahren hat, soll der junge Mann mit einem kleinen Kahne auf der Warthe bis Kischewo gefahren sein, diesen dort befestigt haben und zu Fuß hierher gekommen sein.

Posen, 10. September. Der Kongreß des Gesammtvereins deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine wurde in Anwesenheit zahlreicher Delegirten und der Regierungsvertreter von Mecklenburg und Sachsen, der staatlichen und städtischen Behörden heute Vormittag $9\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet. Der Oberpräsident begrüßte namens der Provinz, der Oberbürgermeister namens der Stadt die Erschienenen. Der Jahresbericht konstatirt Fortschritte des Verbandes. Den Hauptvortrag hielt Prof. Ehrenberg-Berlin über das Kunstgewerbe Polens.

Lokales.

Thorn, den 11. September.

— [Herr Ober-Präsident von Ernsthausen] nimmt heute in Inseratentheile der „Dzg. Ztg." Abschied von der Provinz Westpreußen. Nachdem der Herr Ober-Präsident den Behörden und den Bewohnern der Provinz seinen Dank ausgesprochen, schließt er folgendermaßen: „Unsere Provinz hat in dem letzten Jahrzehnt fast auf allen Gebieten der Verwaltung bedeutende Fortschritte gemacht, deren Früchte sie nur deshalb nicht im vollen Maße hat ernten können, weil die nachtheilige Gestaltung des Weltmarktes ihr Erwerbsleben beeinträchtigte und auch, weil sie wiederholt von schweren Naturereignissen heimgesucht wurde. Ich hoffe fest, daß jene Hemmungen sich mehr und mehr abschwächen, wie auch, daß die Wunden, welche unseren hart geprüften Niederungen geschlagen wurden, durch die gern gespendete Hülfe des Staates und edler Mitmenschen, vor allem aber durch die eigene Thätigkeit der Geschädigten Heilung finden werden. Möge die Provinz Westpreußen, deren Bewohner nicht nur in Thatkraft und Unternehmungsgeist, sondern auch in hingebender Liebe zum Könige und Vaterlande mit denen aller übrigen Provinzen unseres Staates wetteifern können, einer gesegneten Zukunft entgegen gehen!"

— [Die Frage,] ob es für die Stadt gerathen sei, das Gut Olleck, das an den städt. Wald grenzt, anzukaufen, hat die städt. Behörden beschäftigt; es ist daher erklärlich, daß auch in der Bürgerschaft für und wider lebhaft darüber verhandelt worden ist; die Ansichten sind getheilt. Die Einen sind der Ansicht, die Stadt solle um keinen Preis ein Areal von 2000 Morgen Sand- bezw. leichten Boden ankaufen, selbst wenn ein Theil des Gutes zur landwirthschaftlichen Ausnutzung verpachtet oder wieder verkauft werden könnte; ein anderer Theil müßte aufgeforstet werden und außer dem Kaufpreise bedeutende Summen zur Aufforstung verwendet werden; aus dem Walde sei in den ersten 25—30 Jahren keine Rente zu erwarten, auch der noch vorhandene Waldbestand könne kaum etwas einbringen, das beste Holz sei planlos ausgehauen, eine Aufforstung der großen Blößen sei unmöglich; die Stadt thäte daher besser, kein Kapital darin anzulegen, sondern zufrieden damit sein, daß sie dasselbe sicher im Kasten habe und es pünktlich mit $3\frac{1}{2}$—$4\frac{1}{2}$ pCt. verzinst erhalte; Andere sind dagegen der Ansicht, daß ein Gemeinwesen nicht unbedingt so wirthschaften müsse, wie ein Privatmann; die Stadt sei genöthigt worden, mehr als 2000 Morgen guten Waldbestandes abzutreten und habe dafür recht erhebliche Summen erhalten und müsse wenigstens einen Theil derselben, wenn sich Gelegenheit dazu biete, wieder in Forstbestand anlegen; biete das Anlagekapital vorläufig keine Verzinsung, so vermehre sich doch das Kapitalvermögen der Stadt durch den jährlichen Zuwachs und Wald sei ein Vermögensobjekt, das ihr nicht entzogen oder geraubt werden könne; in den unglücklichen Jahren 1806 bis 13 habe die Stadt fast ihr gesammtes Vermögen verloren, trotzdem habe man den Wald damals nicht angegriffen und bei rationeller Bewirthschaftung sei er zu einem fast unschätzbaren Vermögen herangewachsen. In den 60er Jahren gab es hier gewichtige Stimmen, welche behaupteten, die Stadt treibe eine unverantwortliche Verschwendung, indem sie mit einer äußerst geringen Verzinsung aus dem Walde vorlieb nehme, anstatt den Wald zu verkaufen und sich dadurch aus dem bedeutenden Kaufgelde in einen Zinsgenuß von 5 pCt. zu setzen; glücklicher Weise sind diese Stimmen bereits nicht durchgedrungen und wir sehen, wie der Kapitalswerth des Holzes inzwischen sich vergrößert hat, dieser Kapitalswerth kann ihr auch in keinem Falle verloren gehen; ganz abgesehen davon, ob das Gut Olleck von der Stadt gekauft wird oder nicht, scheint uns, daß die Stadtverwaltung recht handelt, wenn sie einen Theil der für das Waldterrain vereinnahmten Summen verwendet, um allmählig das verlorene wieder zu ersetzen; mit Barbarken und dem gut bestandenen Theil des Waldes von Olleck ist dies bereits geschehen; ob es rathsam ist, auch den übrigen Theil des letzteren Gutes zu kaufen, darüber erlauben wir uns kein Urtheil, das mögen die städtischen Behörden entscheiden.

— [Die Resultate] der Zuckerfabrik Culmsee. Die Fabrik ist durch tüchtige Leitung und durch ihre günstigen Ergebnisse ein hochbedeutsamer Faktor der gewerblichen und ländlichen Interessen unseres Kreises geworden; dem Geschäftsbericht für 1887/88 entnehmen wir folgendes: mit Rüben bebaut waren 3587 Hektar, erzielt wurden 564 Ztr. pro ha., fast dem voraufgegangenen Jahre gleich; verarbeitet wurden in 24 Stunden 17 240 Ztr., insgesammt 2 025 900 Zentner. Zuckergehalt ergaben die Rüben 12,71 pCt. An Zucker sind erzielt: I. Produkt 214 440 Ztr. II. Produkt 27 954 Ztr. Der für den Ztr. erzielte Nettopreis betrug M. 20,30 (1886/87 M. 18,45), gesammte Einnahme für verkauften Zucker M. 4 895 067. Bruttogewinn 528 517 Mark. Verarbeitungskosten (ausschließlich Rübenpreis und Steuer) haben betragen 43,81 Pf. (i. J. 1882/83: 63,67 Pf.) Im Verkehr mit der Eisenbahn sind 13 160 Waggons zur Bezw. Entladung gelangt. Da die Gasbeleuchtung nicht genügen konnte, so ist im Werke elektrische Beleuchtung einzuführen. Ueber die Fabrikation von Maltose läßt sich Endgiltiges noch nicht sagen; es sind dazu verarbeitet worden 20 220 Ztr. Kartoffeln, 690 Ztr. Grünmalz und 952 Ztr. Darrmalz; erzielt 4030 Ztr. Maltose; es ist anzunehmen, daß das Verfahren eine gute Zukunft hat, wenn sich auch zur Zeit ein Verlust bei der Herstellung ergeben hat; die Fabrikation wird fortgesetzt werden. Nach den statutenmäßigen Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von M. 361 114. Die Aktionäre erhalten davon 10 pCt. Dividende. Der Spezialreservefonds beträgt M. 536 286. Das Aktienkapital Mark 1 300 000. Prioritäten-Anleihe M. 800 000; (200 000 M. bereits abgezahlt). In der Generalversammlung am 3. d. M. wurde der Geschäftsbericht verlesen, die Bilanz genehmigt und der Rechnung Entlastung ertheilt. Die bisherigen 3 Rechnungs-Revisoren wurden wiedergewählt, ebenso die 4 ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrathes v. Boltenstern, Donner-Steinau, H. Wegner, M. Weinschenck-Lulkau.

— [Zu der Parzellirung von Stanislawie] (in Westpreußen), welche von polnischer Seite ausgeht, hatte, wie bereits mitgetheilt, der Kreisausschuß seine Einwilligung ertheilt. Die königliche Regierung zu Marienwerder dagegen ist diesem Beschlusse des Kreisausschusses nicht beigetreten, angeblich wegen Unvollständigkeit des Antrages und Planes.

— [Die Uferbahn] wird Montag, den 17. d. Mts., dem öffentlichen Verkehr übergeben. Magistrat veröffentlicht im Inseratentheile unserer heutigen Nummer das Reglement für die Benutzung der Uferbahn, den Fahrplan der Züge zwischen Bahnhof Thorn (linkes Weichselufer) und dem Uebernahmegeleise bei Schankhaus I, sowie die sonstigen den Verkehr auf der Uferbahn betreffenden Bestimmungen.

— [Abiturientenprüfung.] Folgenden Ober-Primanern des Königl. Gymnasium's wurde gestern noch d. Zeugniß der Reife zuerkannt: Dröse, Gonell, v. Hennig, Pyttlick, Winselmann und Wisselinck. Außerdem bestand der Extraneer Ohm die Prüfung. — Heute wurde den beiden Ober-Primanern des Real-Gymnasiums Heyer und v. Rothenburg, letzterem unter Erlaß des mündlichen Examens, das Zeugniß der Reife zuerkannt. — Außerdem erwarb sich der Extraneer Rosenberg, ein früherer Real-Gymnasial-Abiturient, das Reifezeugniß eines Gymnasiums.

— [Zum Besten des Garnison-Unterstützungs-Fonds] giebt heute (Dienstag) die Kapelle des 11. Fuß-Artillerie-Regiments unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Jolly ein großes Militär-Konzert im Schützenhaus-Garten. Anfang 8 Uhr Abends.

— [Aufgefundener Knabe.] Wir meldeten vor einigen Tagen, daß in Gollub ein Knabe verschwunden sei, dessen Verbleib nicht habe ermittelt werden können. Es handelte sich um den Knaben Victor Schilke, der seiner Stiefmutter entlaufen war, um sich bei seinem in der Nähe von Thorn bei den Fortbauten beschäftigten Vater über die ihm zu Theil gewordene schlechte Behandlung von Seiten seiner Stiefmutter zu beschweren. Der Knabe hat seinen Vater nicht finden können und sich 14 Tage in der Umgegend umher getrieben. Heute ist er von der hiesigen Polizei aufgegriffen und vorläufig in Pflege gegeben.

— [In der heutigen Ferienstrafkammersitzung] führte Herr Landgerichtsdirektor Wünsche den Vorsitz, die Staatsanwaltschaft war durch Herrn Staatsanwalt Meyer vertreten. Freigesprochen wurde der Wirthschaftsinspektor Joseph Meik aus Griewe von der Anklage der fahrlässigen Körperverletzung, verurtheilt wurde der Arbeiter Johann Palm alias Smigowski ohne Wohnsitz wegen einfachen Diebstahls zu 3 Monaten Gefängniß und der Privatjäger Johann Gniwodda aus Fitowo wegen Körperverletzung, Widerstandes 2c. zu 3 Monaten Gefängniß zusätzlich zu einer gegen den Angeklagten bereits erkannten Strafe von 8 Monaten. Zwei Berufungen wurden verworfen, dagegen der des Arbeiters Jendryny von hier, welcher wegen unrechtmäßiger Zueignung von Klobenholz vom hiesigen Schöffengericht zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt war, Folge gegeben. In diesem Falle wurde auf Freisprechung erkannt.

— [Aufkäuferinnen.] Als heute früh ein Wagen mit fetten lebenden Enten und Gänsen auf dem Marktplatz auffuhr, wurde der Wagen sofort von Aufkäuferinnen umringt die an den Wagen keinen anderen Käufer heranließen, sondern sämmtliches Geflügel, ohne vorher nach dem Preise gefragt zu haben, für sich in Anspruch nahmen. Eine dieser Aufkäuferinnen stopfte das Geflügel in einen Sack und zog, nachdem sie bezahlt, mit diesen bis oben hin gefüllten Behälter davon. In der Butterstraße mußte sie ihren Kauf einer näheren Besichtigung unterziehen, sie öffnete den Sack und holte aus demselben mehrere erstickte Gänse und Enten hervor. — Kurze Zeit darauf bot dieselbe Verkäuferin „geschlachtetes" Geflügel zum Kaufe an.

— [Der heutige Wochenmarkt] war gut beschickt, insbesondere war viel Federvieh zum Verkauf gestellt. Es kostete Butter 0,80—1,10, Eier (Mandel) 0,50—0,55, Kartoffeln 2,00, Stroh und Heu je 3 M. der Zentner, Hechte 0,60, Karauschen, Barsche je 0,50, kleine Fische 0,25, Aale 1,00 M. das Pfund, Krebse 0,40—3,00 das Schock, Gurken 0,10—0,30, Senfgurken 0,80—1,00 die Mandel, Bohnen 0,05, Mohrrüben 0,03, Aepfel 0,10, Birnen 0,04—0,10 M. das Pfund, (die Tonne Birnen 2,50), die Metze Preißelbeeren 0,30, Braunkohl 0,08—0,20, Weißkohl 0,05—0,10, Wirsingkohl 0,05, Blumenkohl 0,10—0,40 M. der Kopf; Hühner 0,90—1,60, Enten 1,30 bis 2,50, Tauben 0,50 M. das Paar, Gänse 3,00—3,75 M. das Stück.

— [Gefunden] eine Schrotleiter von einem Rollwagen auf Kulmer-Vorstadt, eine Kneifzange in der Elisabethstraße, ein Portemonnaie mit 2 M. Inhalt auf dem Rathhaushofe. Näheres im Polizei-Sekretariat.

— [Polizeiliches.] Verhaftet sind 5 Personen.

— [Von der Weichsel.] Das Wasser fällt seit gestern Nachmittag; während gestern Mittag der Pegel einen Wasserstand von 2,17 Mtr. anzeigte, betrug heute der Wasserstand Mittags 1 Uhr nur noch 2,09 Mtr.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 11. September.
(v. Portatius u. Grothe.)
Steigend.

Loco cont. 50er	—,—	Bf.,	56,00	Gd.	55,50	bez
nicht conting. 70er	—,—	„	36,00	„	35,50	„
September	—,—	Bf.,	56,00	„	—,—	„
„	—,—	„	36,00	„	—,—	„

Preis-Courant
der Königl. Mühlen-Administration z. Bromberg

Ohne Verbindlichkeit.

Bromberg, den 10. Septbr. 1888. — 4. Sept.

für 50 Kilo oder 100 Pfund.	M	Pf	M	Pf
Gries Nr. 1	17	80	17	40
„ „ 2	16	80	16	40
Kaiserauszugmehl	17	80	17	40
Weizen-Mehl Nr. 000	16	80	16	40
„ „ Nr. 00 weiß Band	14	60	14	20
„ „ Nr. 00 gelb Band	14	40	14	—
„ „ Nr. 0	9	40	9	—
„ „ Nr. 3	—	—	—	—
„ Futtermehl	4	60	4	40
„ Kleie	4	20	4	—
Roggen-Mehl Nr. 0	12	20	11	60
„ „ Nr. 0/1	11	40	10	80
„ „ Nr. 1	10	80	10	20
„ „ Nr. 2	7	60	7	20
„ „ Commis-Mehl	9	80	9	20
„ Schrot	8	60	8	20
„ Kleie	4	60	4	40
Gersten-Graupe Nr. 1	16	—	16	—
„ „ Nr. 2	14	50	14	50
„ „ Nr. 3	13	50	13	50
„ „ Nr. 4	12	50	12	50
„ „ Nr. 5	12	—	12	—
„ „ Nr. 6	11	50	11	50
„ Graupe grobe	9	50	9	50
„ Grütze Nr. 1	12	50	12	50
„ „ Nr. 2	11	50	11	50
„ „ Nr. 3	11	—	11	—
„ Kochmehl	7	80	7	80
„ Futtermehl	4	60	4	40
„ Buchweizengrütze I	15	—	15	—
„ do. II	14	60	14	60

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 11. September.

Fonds: festlich.		10. Sept
Russische Banknoten	211,90	210,75
Warschau 8 Tage	211,10	209,75
Deutsche Reichsanleihe 3½%	104,25	104,30
Pr. 4% Consols	107,70	107,70
Polnische Pfandbriefe 5%	62,20	62,00
do. Liquid. Pfandbriefe	55,00	54,90
Westpr. Pfandbr. 3½% neul. II.	101,80	101,80
Oesterr. Banknoten	168,90	168,55
Diskonto-Comm.-Antheile	231,00	231,00
Weizen: gelb September-Oktober	193,20	192,00
November-Dezember	194,50	192,50
Loco in New-York	1 d.	1 d.¾c
Roggen: loco	161,00	159,00
September-Oktober	164,00	162,25
October-November	165,00	163,25
November-Dezember	166,50	164,75
Rüböl: September-Oktober	58,30	58,30
April-Mai	56,70	56,80
Spiritus: do. mit 50 M. Steuer	56,40	55,60
do. mit 70 M. do.	36,60	35,30
Septbr.-Oktbr. 70er	36,00	35,50
April-Mai 70er	—,—	—,—

Wechsel-Diskont 3%; Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 3½%, für andere Effekten 4%.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 10. September.

Weizen inländischer ruhige Stimmung, unveränderte Preise. Transit etwas matter, theilweise bis 2 M. billiger verkauft. Bezahlt inländischer bunt 124 Pfd. 178 M., gutbunt 127 Pfd. 188 M., hellbunt 112 Pfd. 163 M., 127 Pfd. 187 M., hellbunt alt 127 Pfd. 191 M., weiß 123 Pfd. 187 M., 126 Pfd. und 128 Pfd. 192 M., Sommer- alt 130 Pfd. 191 M., polnischer Transit bunt 121 Pfd. 147 M., 126 Pfd. 152/53 M., gutbunt 127 Pfd. 157 M., hellbunt 128 Pfd. 156 M., 130 Pfd. 160 M., hochbunt 128/9 Pfd. 158 M., 131 Pfd. 162 M., russischer Transit bunt 125/26 Pfd. und 126 Pfd. 152 M., gutbunt 126 Pfd. 153 M., 126/7 Pfd. 154 M.

Roggen inländischer im Anfang der Börse gefragt und theurer bezahlt, später ermattend; transit unverändert. Bezahlt inländischer 120 Pfd. 150 M., 123 Pfd., 125 Pfd. und 126 Pfd. 149 M., 122/3 Pfd. 148 M., 121 Pfd. 147 M., 115 Pfd. 144 M., poln. Transit 121/2 Pfd. 97 M., 114 Pfd. 95 M., russ. Transit 115 bis 118 Pfd. 94/96 M.

Gerste große 112 Pfd. 138 M., kleine 101 Pfd. 110 M., russ. 103—109 Pfd. 90—97 M.

Hafer inl. 133 M.

Kleie für 50 Kilogr. 3,55—3,90 M.

Getreide-Bericht der Handelskammer für Kreis Thorn.

Thorn, den 11. September 1888.

Wetter: schön, warm.

Weizen höher, sehr wenig angeboten, 124/5 Pfd. bunt 170 Mk., 127/8 Pfd. hell 177 Mk., 131 Pfd. fein 180 Mk.

Roggen höher, nur sehr wenig angeboten, 118 Pfd. nicht trocken 130 Mk., 121 Pfd. trocken 138 Mk., 125 Pfd. trocken 141 Mk.

Gerste braune 108—122 Mk., helle sehr gefragt, aber nichts gehandelt.

Hafer 118—128 Mk.

Berliner Zentralviehmarkt.

Amtlicher Bericht vom 10. September 1888.

Zum Verkauf standen: 3026 Rinder, 12 379 Schweine, 1731 Kälber und 13 937 Hammel (von welchen letztere noch 2065 Ueberständer vom vorigen Markt).

In **Rindern** nach ziemlich lebhaftem Vorhandel Verlauf des heutigen Geschäfts ziemlich ruhig, unveränderte Preise. Markt nicht ganz geräumt. I. 52—56, IIa. 46—50, IIIa. 38—44, IV. 32—36 Mk.

Inländische **Schweine** reichlicher ausgeführt als vorige Woche, stiegen im Preise; namentlich schwere beste Waare, die schon im Vorhandel gestern früh viel gekauft, heute knapp und fest war. Geringe Waare mehr vernachlässigt, hinterläßt etwas Ueberstand. Ia 53 Mk., in einzelnen Fällen darüber, IIa 48—50, IIIa 43—47 Mk. Bakonier (1000 Stück) zu reichlich angeboten, fielen um 1 Mark und wurden ebenfalls nicht geräumt. Sie erzielten 47—50 Mk.

Kälberhandel ruhig. Schwere Kälber waren theilweise sehr schwer verkäuflich. Ia 42—50, IIa 35 bis 40 Pf.

Beste Waare in **Schlachthammeln** und -Lämmern, weil sehr wenig vertreten, hielt leicht die Preise der vorigen Woche, während geringe Waare (und Magervieh — die kleinere Hälfte des Auftriebs) nun wenig Käufer fand und daher bei Weitem nicht geräumt wurde. Ia 44—52, beste Lämmer bis 55, IIa 28—38 Pf.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag.	Stunde	Barom. m. m.	Therm. o. C.	Wind- R.	Stärke.	Wolken-bildung.	Bemerkungen
10.	2 hp.	764.3	+26.4	SE	3	1	
	9 hp.	764.10	+20.2	SE	1	0	
11.	7 ha.	758.8	+19.4	SE	2	3	

Wasserstand am 11. Septbr., Nachm. 3 Uhr: 2,09 Meter über dem Nullpunkt.

Standesamt Thorn.

Vom 2. bis 8. September 1888 sind gemeldet:

a. als geboren:

1. Frieda Klara Ottilie, T. des Kürschnermeisters Otto Scharf. 2. Unbenannt, S. des Fortifikations-Baumeisters Heinrich Birnbaum. 3. Erich Alphons Hermann, S. des Hautboist Friedrich Naul. 4. Erwin Friedrich, S. des Zahnarzt Alexander Loewenson. 5. Leopold, S. des Böttchers Gustav Broecker. 6. Emma Wanda, T. des Arbeiters Ferdinand Schmidt. 7. Martha, unehel. T. 8. Alice Elsa, T. des Viehhändlers August Hett. 9. Boleslaw, S. des Schiffsgehülfen Franz Macierzynski. 10. Mieczyslaus, S. des Schuhmachers Michael Dutkowiak. 11. Marie, T. des Arbeiters Joseph Sujkowski. 12. Max Paul, S. des Sattlers Emil Weiß. 13. Rosalia, T. des Arbeiters Valentin Blendowski. 14. Franz Stephan, S. des Arbeiters Johann Lewandowski. 15. Hulda Auguste, T. des Arbeiters Leopold Farchmin. 16. Frida Erna Wilhelmine, T. des Holzhändlers Theodor Himmer. 17. Erna Emilie Klara, T. des Depotfeldwebels August Schmidt. 18. Gertrud Ella, T. des Arbeiters Franz Szczesinski. 19. Karl Ludwig Theodor, S. des Feldwebels August Knuth. 20. Reinhold Bernhard Walter, S. des Fuhrmanns Ludwig Boettcher. 21. Franz, unehel. S. 22. Wladyslawa, unehel. T. 23. Oskar Karl Albert, S. des Sergeant Albert Schulz.

b. als gestorben:

1. Musketier Friedrich Schulz, 22 J. 3 M. 17 T. 2. Unverehel. Thekla Urbanski, 25 J. 11 M. 10 T. 3. Otto Gustav Emil, S. des Hauptzollamts-Assistenten Friedrich Baumann, 2 M. 18 T. 4. Felix, S. des Arbeiters Johann Markowski, 1 J. 10 M. 26 T. 5. Pelagia Wanda, T. des Bäckers Joseph Laniecki, 4 M. 26 T. 6. Marie Bertha, T. des Arbeiters Gustav Jabs, 2 J. 6 M. 7. Maurerfrau Pauline Spaeth geb. Ponsard, 68 J. 1 M. 23 T. 8. Leopold, S. des Böttchers Gustav Broecker, 2 Stunden. 9. Oekonomie-Handwerker Franz Louis Voß, 24 J. 7 M. 18 T. 10. Albert Karl, unehel. S., 4 M. 5 T. 11. Gertrud Agathe, unehel. T., 7 M. 12. Kaufmann Adolph Giełdzinski, 64 J. 3 M. 13. Kornträger Stephan Małkowski, 41 J. 8 M. 17 T. 14. Frieda Emma, T. des Steinsetzers August Lange, 2 M. 29 T. 15. Leokadia, T. des Maschinisten Anton Mackiewicz, 10 M. 16. Franz, unehel. S., 4 T. 17. Schiffsgehülfenfrau Emilie Czentscher geb. Krause, 49 J. 9 M. 18. Arbeiter Johann Mieczarek, 24 J. 2 M. 14 T. 19. Musketier Franz Hermann Ferdinand Venski, 22 J. 11 M. 14 T. alt.

c. zum ehelichen Aufgebot:

1. Conrektor Otto Reinhold Matzdorff zu Thorn und Margarethe Charlotte Marie Neumann zu Berlin. 2. Tischler Joseph Antczak zu Thorn und Josefa Burak zu Chlewisk. 3. Einwohner Joseph Altmann zu Wierszbiczany und Marianna Walewski zu Parchanie-Kolonie. 4. Maurer Rudolph Pieczkowski zu Allenstein und Emilie Ottilie Dobrowolski zu Layß. 5. Zimmermann Friedrich Radomski und Ida Amalie Becker. 6. Bautechniker Gustav Heinrich Passoth und Marie Martha Valeska Morawietz. 7. Bäckermeister Rudolph Emil Priebe zu Thorn und Emma Johanna Lange zu Mocker. 8. Glasermeister Viktor Hugo Orth zu Thorn und Johanna Margarethe Malvine Goertz zu Stolp. 9. Hausdiener Franz Kasprowicz und Antonie Mackiewicz. 10. Schneider Karl Heinrich Pischke und Ottilie Schiemann geb. Jabs. 11. Stellmacher Michael Delik zu Thorn und Franziska Demski zu Zengwirth. 12. Kaufmann Hugo Emil Gadzikowski und Minna Emilie Jabs.

d. ehelich sind verbunden:

1. Maurer Andreas Franz Bylinski mit Martha Theresia Górny.

Blaustein
(Cypervitriol)
empfiehlt den Herren Besitzern die
Drogenhdl. v. Hugo Claass.

Elegante
Winter-Tricot-Kleider
empfiehlt billigst **L. Majunke**, Culmerstraße 342, I. Etage.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf der dreijährigen **Weidenschläge** auf den Ziegeleikämpen Nr. 6 mit ca. 6,5 ha bestandener Fläche und Nr. 7 mit ca. 5,8 ha bestandener Fläche haben wir einen Licitationstermin auf

Donnerstag, den 13. September cr.,
Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen auch vorher in unserm Bureau 1 eingesehen, beziehungsweise von da gegen Erstattung der Schreibgebühren abschriftlich bezogen werden können.

Die Grenzen der Schläge werden auf Verlangen vom Hilfsförster **Stade** zu Thorn vorgezeigt.

Thorn, den 3. September 1888.

Der Magistrat.

Concess. Bildungsanstalt
für Kindergärtnerinnen in Thorn,
Breitestraße 51.

Der neue halbjährige Cursus beginnt, **den 15. October.** Prospecte durch Fr. **Clara Rothe**, Vorsteherin.

Damen-Kleider werden nach den neuesten Moden bei gutem Sitz billig und sauber angefertigt, sowie sämmtliche **Konfection, Mäntel, Visites, Pelzbezüge** 2c. nach den neuesten Façons bei

B. Klapczyńska,
Brückenstraße 19, IV.

Junge Damen zum **Anlernen** werden jederzeit angenommen. Auswärtige finden gleichzeitig Pension.

Geschäfts-Eröffnung.

Dem geehrten Publikum Thorns und der Umgegend hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage **neben meiner Glaserei u. Bildereinrahmungs-Geschäft** ☞ **Bachestraße 6** ☜ **im Hause des Herrn Riemermeister Stephan** eine

Hohlglashandlung

eröffnet habe, und wird es mein Bestreben sein, das geehrte Publikum reell und billig zu bedienen.

Um geneigte Unterstützung meines neuen Unternehmens bittend, zeichne

Hochachtend
Victor Orth jr.,
Glasermeister.

Wir beginnen unsere diesjährige

Campagne
am 18. September cr.

Die **Arbeiter-Annahme**

findet **Sonntag, den 16., Vormittags 9 Uhr,** statt.

Culmsee, den 7. September 1888.

Zuckerfabrik Culmsee.

Leute-Annahme.

Die Arbeiter-Annahme für die diesjährige Campagne findet am **Sonntag, den 16. September a. c.** des Bahn-Anschlusses wegen **Nachmittags von 4 bis 5 Uhr** auf unserem Fabrikhofe statt, wozu sich Reflectanten einzufinden haben.

Actien-Zuckerfabrik Wierzchoslawice
bei **Inowrazlaw.**



Sonnen-Oel
(ff. Petroleum).
Allein-Verkauf für **Thorn** bei
Adolph Granowski, Elisabethstr. 85.

Zuckerfabrik Neu-Schönsee.

Activa — Bilanz ultimo Juni 1888 — Passiva.

Activa	M	Pf
Grund- und Boden-Conto	14086	92
Fabrik-Anlage	1393967	64
Inventar	37742	34
Betriebs-Materialien	48875	57
Debitoren	12733	15
Prioritäten-Amortisat-Conto I. Emiss.	120000	
Prioritäten-Amortisat-Conto II. Emiss.	51000	
Sparactien-Depot-Conto	6000	
Melasse-Conto	20475	
Zucker-Conto	6190	
Cassa-Conto	3255	10
Gewinn- und Verlust-Conto	46284	59
	1760610	31

Passiva	M	M	Pf
Per Aktien-Capital-Conto	400000		
„ Sparactien-Conto	200000	600000	
„ Prioritäten-Conto I. Em.	400000		
„ Prioritäten-Conto II. Em.	250000	650000	
„ Creditoren		498648	81
„ Prioritäten-Zinsen-Conto		11961	50
		1760610	31

Debet. — Gewinn- und Verlust-Conto. — Credit.

Debet	M	Pf
Betriebs-Conto	185145	92
Handlungs-Unkosten-Conto	31405	65
Zinsen-Conto	49056	20
Rüben-Conto	596715	
Schnitzel-Conto	8590	02
Priorität-Ausloosgs.-Zuschlag.-Conto I. Em.	4000	
Priorität-Ausloosgs.-Zuschlag.-Conto II. Em.	1700	
Abschreibungen	55434	95
Gewinn- und Verlust aus Vorjahren	80261	79
	1012309	53

Credit	M	Pf
Per Zucker-Conto	899359	94
„ „ Bestand	6190	
„ Melasse-Conto	20475	
„ Ersparniß-Conto	40000	
„ Gewinn- und Verlust-Conto	46284	59
	1012309	53

Geschäfts-Verlegung.

Unserm geehrten Kundenkreise zur gefälligen Nachricht, daß wir unser Geschäftslocal von **Brückenstraße 8a** nach

☞ **Breite Straße Nr. 49** ☜

im Hause des Herrn **L. Danielowski, vis-à-vis Glückmann Kaliski** ☞ **verlegt** ☜ haben.

Gleichzeitig zeigen den **Eingang sämmtlicher Neuheiten für die Herbst- und Wintersaison** an.

Uns bei vorkommendem Bedarf bestens empfohlen haltend, zeichnen

Hochachtungsvoll
Doliva & Kaminski,
Magazin eleganter Herrengarderoben.

Gründlichen
Gesangunterricht
ertheilt **P. Grodzki**, Kantor a. d. altst. ev. Kirche u. geprüfter Lehrer der Gesangeskunst.



☞ **Lichte** ☜
empfiehlt billigst
M. Silbermann, Schuhmacherstr. 420.

Neuheit!!!
Kaiserkaffeeservice
empfiehlt **Raphael Wolff.**

---

1 gebrauchter Landauer
ist billig zu **verkaufen** bei
Kuntze & Kittler.

Ein Malergehilfe
und **2 Anstreicher** finden bei hohem Lohn sofort Beschäftigung.
A. Szczesny, Maler, Strobandstr. 21.

Tücht. Schneidergesellen
verlangt **S. Skalski.**

Ein junger Mann
mit guter Schulbildung kann gegen monatliche Vergütigung als ☞ **Lehrling** ☜ **eintreten** bei
S. David,
Leinen- u. Wäsche-Handlung.

Einen Schreiber
(Anfänger) **sucht**
Aronsohn, Rechtsanwalt.

Einen Schreiber
(Anfänger) sucht
Radt, Rechtsanwalt.

---

1 Stube u. Cabinet u. Zubehör, 1 Tr., zu **vermiethen Coppernicusstraße 170.**

Einen Schachtmeister
sucht zum **sofortigen** Antritt
Mehrlein, Maurermeister.

Einen Lehrling
zur **Bäckerei** sucht
G. Sichtau, Culmerstraße.

☞ **Lehrlinge** ☜
werden verlangt bei
A. Burczykowski, Malermstr.,
Gerberstr. 267 b.

---

2 Lehrlinge können sofort eintreten bei
G. Steinke, Klempnermeister,
Podgorz.

Eine Directrice
für **Damenconfection**, mit guten Zeugnissen, kann sich in der Exped. dieser Ztg. unter Chiffre **8988** melden.

Eine junge Dame, der **deutschen** und **polnischen** Sprache mächtig, welche sich als **Verkäuferin** ausbilden will, findet **sofort Stellung.**
Geschw. Bayer, Altstadt 296.

Ein anst. Laufmädchen
kann sich **sofort** melden.
Schoen & Elzanowska.

Ein fast noch neu und gut erhaltenes **Damen-Cylinder-Bureau** aus freier Hand zu **verkaufen**, desgl. 1 polirter **Kleiderschrank** von Lindenholz, Bankstr. 469, 2 Tr.

Holzkisten zu verkaufen **Amalie Grünberg.**

Ein Laden, Breitestr. Nr. 446/47,
ist vom 1. October cr. ab **zu vermiethen.** Auskunft ertheilt
Gustav Fehlauer.

Balkonwohnung Breitestraße 446/47, 1 Treppe, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Entree und Zubehör, zu **vermiethen.** Näheres **Altst. Markt 289** im Laden.

Mein
Abschieds-Konzert
findet
Sonntag, den 16. Septbr.
(nicht Donnerstag),
Abends 8 Uhr,
in der Aula des Gymnasiums
statt.
Hermann Boldt,
Opern- und Konzert-Sänger.

Ein großer Wohnraum oder kleiner Saal von 60 bis 70 □ m und 3 m Höhe oder wo sich ein solcher aus 2 Zimmern herstellen läßt, innerhalb der Stadt, jedoch in stiller und heller Lage liegend, wird gesucht. Offerten bitte abzugeben in der Papierhandlung bei Herrn **H. Stein**, Heiligegeiststraße 176.

Katharinenstr. 207 bequeme herrsch. **Wohnung** (Entree, 4 Z., Alk., Mädchenst., Küche, Speisek. 2c.) v. 1. Oktbr. z. v. **Kluge.**

Eine **Parterre-Wohnung** zu **vermiethen Brückenstraße Nr. 15.**

Brb. Vorst. Mellinstr. 46a ist v. 1. O. ab e. frdl. Wohnung zu verm. Pr. 45 Thlr. jährl.

Eine Wohnung für 330 Mk. zu vermiethen. Bäckermeister **O. Sztuczko.**

Eine **Wohn.**, best. aus 5 Zim., Balkon, Entree, Küche m. Wasserl. u. Ausg., zum Oct. zu **verm.** Zu erfr. Gerechtestr. 99.

Eine größere Wohnung
mit **Balkon, 1 Pferdestall u. Wagenremise vermiethet** zum 1. October
R. Uebrick, Bromb. Vorst.

---

1 Wohnung 2 Treppen, kleine Wohnung und Pferdestall. z. verm.
S. Blum, Culmerst. 308.

Eine **Wohnung**, 2 Zimmer und Zubehör, **zu vermiethen** bei **F. Gerbis.**

Gesucht möbl. Zimmer ohne Beköstigung, vollständig ungenirt. Offerten mit Preisangabe unter der Aufschrift **H. B. 30** in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Anstand. Logis m. o. o. Bek. w. v. e. j. Mann ges. Off. u. **240** a. d. Exp. d. Z. erb.

Eine **Stube** a. 1—2 Herren od. Damen, möbl. a. unmöbl., zu v. Tuchmacherstr. 155, III.

Freundl. m. Zim., m. a. o. **Burscheng. sogleich** zu **verm. Schillerstr. 410**, 2 Tr.

Möbl. Zim. zu verm. Tuchmacherstr. 174.

Anständ. **Logis** für junge Leute m. u. o. Beköstigung Neustädt. Markt 258, 1 Tr. r.

---

1 m. Z. n. Kab. a Bgl. z. verm Bäckerstr. 212, I.

Kl **möbl.** Zimmer Breitestraße 459.

---

1 möbl. Z. m Kab. v sof. z. verm. Breitestr. 459.

Speicherraum und **ein Keller** zum 1. October **zu vermiethen** bei **J. Dinter.**

---

1 mass. Lagerkeller vom 1. Octbr. zu **vermiethen Klosterstraße 319.**

Allen Verwandten und Freunden hiermit die für uns sehr traurige Nachricht, daß uns heute früh 3/4 5 Uhr unser kleiner

Kurt

gestorben ist.

H. L. Kunz und Frau.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch nach vorgängiger Berathung mit dem Gemeinde-Vorstand hierselbst für den Polizeibezirk der Stadt Thorn Folgendes verordnet:

§ 1.

Jeder allein stehenden Lokomotive, sowie jedem von einer Lokomotive bewegten Zuge muß in etwa 10 m Entfernung ein Wärter voraufgehen, der eine helltönende Glocke läutet. Die von Zugpferden bewegten Eisenbahnfahrzeuge müssen dem Publikum durch Leuten einer Glocke angekündigt werden, welche von einem Wärter oder dem Führer der Pferde oder den Zugpferden getragen wird. Beim Ertönen der Glocke, durch welche die Bewegung der Lokomotiven, Züge und Eisenbahnfahrzeuge angekündigt wird, muß das Bahngeleis von allen Fahrhindernissen geräumt und zu beiden Seiten in einer Entfernung von mindestens 1 m von der nächsten Schiene freigehalten werden. Auch haben beim Ertönen der Glocke Reiter und Führer von Fuhrwerken, welche sich neben der Bahn bewegen oder aufhalten, ihre Pferde scharf in den Zügel zu nehmen und, wenn sie der Ruhe ihrer Thiere nicht ganz gewiß sind, abzusteigen und dieselben beim Kopf zu halten.

Das Stehenlassen bespannter Fuhrwerke oder von Vieh in der Nähe der Uferbahn ohne genügende Aufsicht ist untersagt

§ 2.

Fuhrwerke, Reiter und Personen müssen zu beiden Seiten von den in Bewegung befindlichen Eisenbahnfahrzeugen mindestens ein Meter weit entfernt bleiben.

In geringerer Entfernung als 10 m vor dem im Lauf befindlichen Zügen oder einzelnen Eisenbahnfahrzeugen dürfen Fuhrwerke, Reiter und Personen weder die Geleise der Uferbahn überschreiten noch innerhalb derselben sich aufhalten.

§ 3.

Folgende, zur Uferbahn hinabführende Straßen und Straßentheile dürfen von thalwärts gehenden Fuhrwerken und Reitern nur im Schritte passirt werden:

a. Die städtische Ufer-Chaussee auf der Strecke vom Kehlmauer-Thore am Stadtbahnhof bis zum Eisenbahnüberwege westlich des städtischen Schankhauses III.
b. Die von dem westlichen — Kehlmauer-Thore der Stadterweiterung hinabführende Straße bis zum Eisenbahn-Ueberwege westlich des städtischen Schankhauses III.
c. Die Straße am finstern Thore von 50 m innerhalb des Thores bis zum Eisenbahn-Ueberwege vor dem Thore.
d. Die Brückenstraße von 50 m innerhalb des Thores bis zum Eisenbahn-Ueberwege vor dem Thore.
e. Die Abfahrtstraße vom Nonnenthore zum Eisenbahn-Ueberwege an der südöstlichen Ecke der Defensions-Kaserne.

§ 4.

Es ist untersagt, die geschlossenen Barrieren oder sonstigen Sperrvorrichtungen der Straßenübergänge eigenmächtig zu öffnen, dieselben zu übersteigen oder zu überschreiten und gegen dieselben sich zu lehnen. Reiter, Fuhrwerke und Führer von Vieh müssen, so lange die Uebergänge durch Barrieren oder sonstige Sperrvorrichtungen geschlossen sind, mindestens 5 m von letzteren entfernt bleiben.

§ 5.

Auf und neben der Uferbahn dürfen Gegenstände nicht abgelagert und aufgestellt werden, durch welche der Bahnverkehr behindert wird.

§ 6.

Die Beschädigung der Bahn und deren Anlagen, sowie der Eisenbahnfahrzeuge, ferner das unbefugte Bewegen oder Verstellen der Weichen und Eisenbahnfahrzeuge ist verboten.

§ 7.

Das Publikum hat den dienstlichen Anordnungen der in Uniform befindlichen oder mit einem Dienstabzeichen versehenen Bahnpolizeibeamten Folge zu leisten.

§ 8.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen, falls nicht nach allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, einer Geldstrafe bis zu 9 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine verhältnißmäßige Haft tritt.

Thorn, den 7. September 1888.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die städtische Uferbahn hierselbst

wird **am 17. September 1888** dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Die Uferbahn ist bestimmt zur Ueberführung beladener, mit der Eisenbahn ankommender Wagen vom Bahnhof Thorn nach dem Ufer behufs Entladung der Güter und andererseits zur Verladung von Gütern in die von der Station Thorn gestellten Wagen behufs Versendung über Bahnhof Thorn.

Zu- und abgeführt werden nur Güter in Wagenladungen und zwar sowohl von beziehungsweise nach dem Weichselufer, wie von beziehungsweise nach der Stadt hin.

Den Transport der Wagen zwischen dem Bahnhof Thorn und dem Geleise Nr. 1 (zwischen den Schankhäusern Nr. I und II an der Weichsel) besorgt die Königliche Eisenbahn-Verwaltung; den Transport zwischen diesem Uebernahme-Geleise und den Ladestellen besorgt der vom Magistrat, beziehungsweise von der Handelskammer angestellte Spediteur (Beamte).

Hierbei gilt folgendes, von der Königlichen Eisenbahn-Verwaltung erlassenes

Reglement

für die Benutzung der Uferbahn bei Thorn.

§ 1. Die Anträge der Interessenten auf Ueberführung von Eisenbahnwagen nach der Uferbahn zum Zwecke der Be- oder Entladung sind bei der Güterexpedition auf dem Bahnhofe Thorn linkes Weichselufer zu stellen, sofern nicht die Frachtbrief-Adresse der von auswärts auf dem genannten Bahnhofe eingehenden Sendungen Seitens des Versenders bereits mit dem Vermerke

„Thorn Uferbahn"

versehen ist.

In diesem Falle geschieht die Ueberführung ohne besondern Antrag.

Der Antrag auf Ueberführung beladener Wagen soll in der Regel schon vor Ankunft des betreffenden Wagens geschehen.

Wird der Antrag nicht rechtzeitig gestellt, das heißt erst dann, nachdem der Wagen bereits auf Bahnhof Thorn laderecht gestellt oder für die Laderechtstellung rangirt ist, so steht dem betreffenden Interessenten ein Recht auf Ueberführung nicht zur Seite.

Wird einem solchen verspäteten Antrage indessen von der Eisenbahn-Verwaltung noch entsprochen, so ist hierfür außer der Ueberführungs-Gebühr noch eine besondere Gebühr (Rangirgebühr) von 2 Mark pro Wagen zu entrichten.

Anträge auf Ueberführung leerer Wagen zum Zwecke der Beladung auf der Uferbahn sind in derselben Weise, beziehungsweise Form bei der Güterexpedition anzubringen, als wenn es sich um Wagen für den Bahnhof Thorn handelt; diese Anträge haben indessen den Zusatz zu enthalten, daß die Gestellung des Wagens auf der Uferbahn gewünscht wird.

Wenn zur Ueberführung nach der Uferbahn mehr Wagen bestellt sind, als dort aufgestellt werden können, oder wenn eine Stockung des Betriebes auf der Uferbahn eingetreten oder zu besorgen ist, so ist die Eisenbahn-Verwaltung berechtigt, diejenigen Wagen, welche nach der Uferbahn nicht überführt werden, nach eigenem Ermessen zu bestimmen und diese Wagen auf den Ladegeleisen des Bahnhofs Thorn zuzustellen.

§ 2. Die Be- und Entladung der Wagen auf der Uferbahn hat innerhalb 4 Stunden zu erfolgen.

Die Eisenbahn-Verwaltung hat jedoch nach dem bestehenden Vertrage das Recht, diese Frist bis auf zwei Stunden herabzusetzen.

Die Ladefrist rechnet von dem Zeitpunkte der Uebergabe der Wagen auf dem Uebergabegeleis bis zur Uebernahme derselben auf dem Uebernahmegeleis.

Für Wagen, welche nicht innerhalb der festgesetzten Frist ent- beziehungsweise beladen sind, ist das tarifmäßige Standgeld zu entrichten.

Die Eisenbahn-Verwaltung ist außerdem berechtigt, Maximal-Benutzungsfristen für die Wagen festzusetzen, bei deren Ueberschreitung an Stelle des tarifmäßigen Standgeldes eine erhöhte Conventionalstrafe tritt.

§ 3. Für die Ueberführung jedes **beladenen** Wagens vom Bahnhofe nach der Uferbahn bis auf das Uebergabe- bezw. Uebernahmegeleis, sowie umgekehrt, wird Seitens der Eisenbahn-Verwaltung bis auf Weiteres eine Ueberführungs-Gebühr von 5 Mark erhoben.

Wird ein zum Zweck der Beladung nach der Uferbahn überführter leerer Wagen Seitens des Bestellers nicht beladen und muß der Wagen wieder leer zurückgeführt werden, so hat der Besteller neben dem etwa verwirkten Standgeld oder der Conventionalstrafe (§ 2) ebenfalls die Ueberführungsgebühr mit 5 Mark zu entrichten. Den Transport der Eisenbahnwagen von dem Uebergabegeleis nach den Ladestellen 2c. und den Rücktransport derselben von den Ladestellen nach dem Uebernahmegeleis hat die Stadt Thorn durch ihre Leute für eigene Rechnung und Gefahr zu bewirken. Sie gilt in dieser Beziehung als Betriebsführer und Betriebsunternehmer und haftet für alle Unfälle und Schäden aus diesem ihrem Transportgeschäfte.

§ 4. Bei der Uebernahme der beladenen Wagen auf der Uferbahn Seitens der Eisenbahn-Verwaltung ist dem betreffenden Eisenbahn-Beamten (Zugführer) der vollständig ausgefüllte Frachtbrief auszuhändigen.

Ergeben sich bei der Prüfung des Frachtbriefes und der Ladung Anstände, so ist der Eisenbahn-Beamte berechtigt, die Uebernahme des betreffenden Wagens zu verweigern.

Für den hieraus entstehenden Aufenthalt in der Benutzung des Wagens ist das tarifmäßige Standgeld, beziehungsweise die Conventionalstrafe (§ 2) zu entrichten.

§ 5. Die Avisirung der Sendungen, welche ohne weitern Antrag der Partei (§ 1), also lediglich auf Grund der Frachtbrief-Vorschrift „Thorn Uferbahn" überführt werden, sowie derjenigen, für welche der Antrag auf Ueberführung bereits vor dem Eintreffen auf Bahnhof Thorn gestellt ist, geschieht Seitens der Güterexpedition Thorn in üblicher Weise, jedoch unter Hinweis darauf, daß die Sendung auf der Uferbahn in Empfang zu nehmen ist.

Es bleibt indessen Sache der Partei, sich von der erfolgten Ueberführung und Laderechtstellung des Wagens auf dem Ladegeleis der Uferbahn selbst Kenntniß zu verschaffen. Die Abgabe der quittirten Avise, beziehungsweise die Einlösung des betreffenden Frachtbriefes erfolgt bei der Billet-Expedition auf dem Bahnhofe Thorn Stadt, rechtes Weichselufer.

Die Güterexpedition Thorn wird bei Festsetzung der Fracht dem Frachtbriefe gleichzeitig die Ueberführungsgebühr mit hinzusetzen.

Für die anderweiten zur Ueberführung gelangenden Sendungen, für welche der Antrag auf Ueberführung verspätet gestellt ist, geschieht die Einlösung des Frachtbriefes, beziehungsweise die Bezahlung des Frachtbriefes bei der Güterexpedition Thorn, linkes Weichselufer.

Die Einlösung der Frachtbriefe auf Thorn Stadt kann während der Dauer der Abfertigung der Züge ebendaselbst nicht beansprucht werden.

§ 6. Die Uebernahme der Wagen Seitens des städtischen Beamten auf dem Uebernahme-Geleis erfolgt auf Grund eines mit dem Ueberführungszuge in duplo mitgehenden Zugzettels. Das eine Exemplar des Zugzettels ist Seitens des städtischen Beamten quittirt dem Zugführer, behufs Rückgabe an die Güterexpedition, zu behändigen, das andere verbleibt der städtischen Verwaltung zum Ausweise.

Die Uebernahme der nach dem Haupt-Bahnhof zurückkehrenden Wagen erfolgt gleichfalls auf Grund eines von dem städtischen Beamten nach demselben Muster in duplo ausgestellten Zugzettels, wovon das eine Exemplar, mit der Quittung des Zugführers versehen, der städtischen Verwaltung verbleibt.

Etwaige Anstände und Bemängelungen 2c. Seitens des übernehmenden Beamten auch in Bezug auf Beschädigungen an Eisenbahnfahrzeugen 2c. sind im Zugzettel zu vermerken und von den beiderseitigen Beamten durch Namensunterschrift anzuerkennen.

Geschieht dies nicht, so wird angenommen, daß die Uebergabe anstandslos erfolgt ist.

§ 7. Die Einziehung der Seitens der Interessenten etwa verwirkten Standgelder, Conventionalstrafen, Ueberführungsgelder für bestellte, aber nicht beladene Wagen, sowie der Reparaturkosten für Wagenbeschädigungen 2c. und deren Abführung an die Kasse der Güterexpedition Thorn liegt der städtischen Verwaltung ob.

Für einen etwaigen Ausfall an qu. Gebühren und Entschädigungsbeträgen 2c. bleibt die städtische Verwaltung der Eisenbahn-Verwaltung gegenüber unmittelbar selbst verhaftet.

§ 8. Die Aushändigung der überführten Sendungen, beziehungsweise die Anweisung zur Entladung der Wagen an die Adressaten darf Seitens des städtischen Beamten nur nach Vorzeigung des quittirten Frachtbriefes und nach vorheriger Feststellung der Identität der Sendung selbst mit dem präsentirten Frachtbrief erfolgen, beziehungsweise ertheilt werden.

Der städtische Beamte hat im Frachtbriefe einen Vermerk über die erfolgte Aushändigung zu machen, z. B. „Ausgehändigt den . . ten . . . . 188. (Unterschrift.)" Gelangen Sendungen zur Aushändigung, für welche die Fracht noch nicht erlegt ist, so haftet für den Betrag die städtische Verwaltung. Der die Auslieferung bewirkende städtische Beamte hat, sofern bei Feststellung der Identität es sich herausstellt, daß der Inhalt des betreffenden Wagens mit der Frachtbriefdeclaration nicht übereinstimmt, die Auslieferung der Sendung zu verweigern und der Güterexpedition behufs weiterer Veranlassung sofort Anzeige zu machen.

§ 9. Sendungen, welche auf der Uferbahn aufgeliefert werden und frankirt werden sollen, sind gleich bei der Bestellung der leeren Wagen als solche kenntlich zu machen. Sache des Verladers ist es, gleich nach der Ueberführung die Frankirung bei der Güterexpedition Thorn, linkes Weichselufer, zu bewirken, andernfalls die Fracht und Ueberführungsgebühr in Ueberweisung gestellt und vom Empfänger eingezogen wird.

§ 10. Die Abschließung des Frachtvertrages für die auf der Uferbahn beladenen Wagen erfolgt erst nach Ankunft des Wagens auf dem Hauptbahnhof durch Abstempelung des Frachtbriefes.

Sollte der Frachtbrief, beziehungsweise die Ladung nicht den Vorschriften entsprechen, so muß der Mangel Seitens des Versenders beseitigt werden, und haftet bis dahin der Versender allein für die hierdurch entstehenden Unkosten, als Standgelder 2c.

§ 11. Sofern beladene Wagen nach der Uferbahn überführt werden, die nicht zur Entladung kommen, sondern Seitens des Empfängers nach erfolgter Einlösung des Frachtbriefes entweder zur Rücküberführung nach dem Hauptbahnhof oder zur Weiterbeförderung an einen andern Adressaten mittelst neuen Frachtbriefes aufgegeben werden, ist die Ueberführgebühr sowohl für die Hin- als auch für die Rücktour zu berechnen.

Die zur Entladung auf der Uferbahn bereit gestellten Wagen dürfen nach erfolgter Entladung nur mit Genehmigung des Vorstandes der Güterexpedition Thorn wieder beladen werden.

Wird ein Antrag auf Ueberführung zurückgezogen und die Laderechtstellung des Wagens auf dem Hauptbahnhof verlangt und diesem Antrage stattgegeben, so ist, sofern der betreffende Wagen bereits zur Ueberführung rangirt, beziehungsweise bereit gestellt ist, eine Rangirgebühr von 2 Mark zu entrichten.

§ 12. Der Fahrplan für die Ueberführungs-Züge wird Seitens der Eisenbahn-Verwaltung besonders bekannt gegeben werden, ebenso die etwa ergehenden Aenderungen.

Die in dem Fahrplan vorgesehenen Züge werden vorläufig nur als Bedarfszüge angesehen.

§ 13. Die Controle des Wagenaufenhalts auf der Uferbahn wird durch die Güterexpedition Thorn geübt werden; jedoch steht es der städtischen Verwaltung frei, ihrerseits eine Gegenkontrole zu führen.

Die Einsicht in die eisenbahnseitig geführten Controlbücher soll dem Beauftragten der städtischen Verwaltung jeder Zeit während der Dienststunden gestattet sein.

§ 14. Abänderungen, beziehungsweise Ergänzungen dieses Reglements bleiben vorbehalten.

Thorn, im Juli 1888.

Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Indem wir dieses Reglement den Interessenten zur Beachtung empfehlen, bemerken wir ferner noch Folgendes:

1. der Transport der Wagen zwischen dem Uebernahmegeleise und den Ladestellen der Uferbahn ist bis auf Weiteres Herrn Spediteur **Riefflin** übertragen;
2. derselbe erhebt für den Transport jedes beladenen Wagen zwischen Uebernahmegeleise und Ladestelle oder umgekehrt bis auf Weiteres eine Gebühr von einer Mark;
3. die Laderechtstellung auf den Ladegeleisen der Uferbahn erfolgt möglichst nach Wunsch der Interessenten. Die Interessenten haben jedoch nicht das Recht, die Stellung des Wagens an einer bestimmten Stelle zu fordern;
4. der Gang der Züge zwischen Bahnhof Thorn (linkes Weichselufer) und dem Uebernahmegeleise bei Schankhaus I. ist bis auf weiteres, wie folgt geordnet:

	Abfahrt von Station Thorn.	Ankunft auf der Uferbahn.	Abfahrt von der Uferbahn.	Ankunft auf Station Thorn.
Zug I	8 Uhr 18 Min. Vorm.	8 Uhr 39 Min.	9 Uhr 15 Min.	9 Uhr 36 Min. Vorm.
Zug II	1 Uhr 3 Min. Nachm.	1 Uhr 24 Min.	1 Uhr 54 Min.	2 Uhr 15 Min. Nachm.
Zug III	5 Uhr 15 Min. Nachm.	5 Uhr 36 Min.	6 Uhr 19 Min.	6 Uhr 40 Min. Nachm.

Die Zeit ist überall Berliner Zeit, mit + 21 Minuten Differenz gegen die hiesige Ortszeit. Die Züge gehen nur nach Bedarf.

5. Die von der Königl. Bahnverwaltung gewährte Frist zur Be- und Entladung der Wagen umfaßt auch die Zeit des Rangirens der Wagen auf der Uferbahn.

Thorn, den 7. September 1888.

Der Magistrat.

Neuer Begräbniss-Verein.

General-Versammlung
am Donnerstag, den 13. d. M., Abends 8 Uhr im Schützenhause.

Tagesordnung:
1. Rechnungslegung pro 1. August 1887/88.
2. Wahl von 3 Rechnungsrevisoren.
3. Ergänzungswahl des Vorstandes.

Thorn, den 11. September 1888.

Der Vorstand.

Für die Redaktion verantwortlich: Gustav Kaschade in Thorn. Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Thorner Ostdeutschen Zeitung" (M. Schirmer) in Thorn.